



<b>Beschluss</b>		<b>BNr: 1025/VI</b>	Drs. Nr: <b>1565/VI</b>
vom / der FDP-, GRÜNE- und SPD- Fraktion		aktueller Initiator FDP-, GRÜNE- und SPD- Fraktion	Status: öffentlich Datum: 02.12.2025 Verfasser: Specht-Habel, Grawert, Kipf/Kräß, Martens, Krone, Buchta/Macmillan, Trenczek, Niessen
<b>Kinder- und Jugendparlament in der Geschäftsordnung implementieren</b>			
<u>Beratungsfolge:</u>			
<b>Datum</b>	<b>Ausschuss</b>	<b>Sitzung</b>	<b>Erledigungsart</b>
10.12.2025	BVV	BVV/043/2025	überwiesen
14.01.2026	GO	GO/023/2026	vertagt
11.02.2026	GO	GO/024/2026	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
22.04.2026	BVV	BVV/047/2026	ohne Änderungen in der BVV beschlossen (Beratungsfolge beendet)

### **Beschluss 1025/VI**

der 47. Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung  
vom 22.04.2026

Die BVV hat beschlossen:

In § 14 wird ein neuer Absatz 6a eingefügt: „Das Kinder- und Jugendparlament Steglitz-Zehlendorf ist zu allen öffentlichen Sitzungen unter Beifügung der Tagesordnung und der Beratungsunterlagen einzuladen. Der/dem BV ist die jeweilige Vertretung durch den Vorstand oder die Geschäftsstelle des Kinder- und Jugendparlaments zu bezeichnen \_\_.“

In § 14 wird ein neuer Absatz 6b eingefügt: „Sofern Anträge des Kinder- und Jugendparlaments durch den Ausschuss oder die BVV abgelehnt werden, sind die Gründe in der Beschlussempfehlung des Ausschusses bzw. im Protokoll der BVV in für junge Menschen möglichst verständlicher Sprache festzuhalten. Wird als Ablehnungsgrund tätiges Verwaltungshandeln festgestellt, ist die Dokumentation des Verwaltungshandelns des Bezirksamtes der Beschlussempfehlung anzufügen. Die entsprechenden Beratungsvorgänge sind der Kinder- und Jugendvertretung zuzuleiten.“

In § 14 Absatz 7 Satz 3 wird hinter „Seniorenvertretung“ ergänzt: „und dem/der Vertreter/in des Kinder- und Jugendparlaments“.

In § 16 wird ein neuer Absatz 4 eingefügt (die Nummer der nachfolgenden Absätze wird entsprechend angepasst): „Das Kinder- und Jugendparlament hat das Recht, Anträge mit kommunalpolitischem Bezug in die BVV einzubringen. Absatz 1 gilt entsprechend. Diese Anträge werden der/dem BV zugeleitet, die/der die Anträge auf die Tagesordnung der nächsten BVV setzt. § 20 Abs. 1 und 2 gelten entsprechend. Anträge ohne

kommunalpolitischen Bezug werden an das Kinder- und Jugendparlament zurückverwiesen. Die Anträge des Kinder- und Jugendparlaments sollen regelmäßig in der jeweils unmittelbar auf die der überweisenden BVV regulär folgenden Sitzung des zuständigen Fachausschusses zu Beginn der Tagesordnung behandelt werden.“

In § 16 wird in Absatz 4 nach „schließen sich an“ ergänzt: „Bei Anträgen des Kinder- und Jugendparlaments ist einer Vertreterin oder einem Vertreter des Kinder- und Jugendparlaments zur Begründung des Antrags Rederecht einzuräumen.

In § 32 wird in Absatz 1 nach „dringlich behandelt werden.“ ergänzt: „Anträge des Kinder- und Jugendparlaments werden nach den Geschäftlichen Mitteilungen behandelt.“